



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Zeitrahmen der Verlässlichen Grundschule

1. Ist es richtig, dass laut Erlass vom 21. Mai 2003 der für die Verlässliche Grundschule feste, zeitliche Rahmen von vier Zeitstunden in Klassenstufe 1 und 2 sowie fünf Zeitstunden in den Klassenstufen 3 und 4 nicht an feste Schulanfangs- bzw. Schulendzeiten gebunden ist?
Wenn ja: Wie werden die Schulanfangs- bzw. Schulendzeiten geregelt?

Antwort:

Ja, die Schulkonferenz der Schule beschließt das Konzept des verlässlichen Rahmens und damit auch die Schulanfangs- bzw. Schulendzeiten.

2. Ist es richtig, dass die betroffenen Schulen von Klasse zu Klassen unterschiedliche Schulanfangs- und Schulendzeiten festlegen können und gilt dies auch für Klassen einer Klassenstufe?

Antwort:

Ja.

3. Sollen diese Möglichkeiten eines flexiblen Zeitrahmens auch noch nach der zweijährigen Einführungsphase möglich sein?

Antwort:

Eine Auswertung der Praktikabilität erfolgt nach der Erprobungsphase.

4. An wie vielen der 106 Schulen wird von der Möglichkeit einer 10-prozentigen Unterschreitung des vorgesehenen Zeitrahmens Gebrauch gemacht? Und mit welcher Begründung?
5. Wie viele betroffene Schulen werden keine Änderung des Zeitrhythmus vornehmen? Und mit welcher Begründung?

Antwort zu Fragen 4. und 5.:

Dazu liegen dem MBWFK keine Zahlen vor. Die Auswertung der Umsetzung der Verlässlichen Grundschule wird spätestens am Ende des Schuljahres 03 / 04 vorgenommen.

6. Hält die Landesregierung daran fest, sich bei der Planstellenzuweisung an den Schülerzahlen einer Schule zu orientieren (1,1 Lehrerwochenstunden pro 22 Schülerrinnen und Schüler)?
Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Ja. Die Zuteilung der Planstellen auf die Kreise erfolgt grundsätzlich nach Schülerzahlen. Daher ist es plausibel, auch bei der Umsetzung der Verlässlichen Grundschule so zu verfahren.